

## Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schafäcker"

Der am 06. Juli 1995 in Kraft getretene Bebauungsplan „Schafäcker“ wird von der Gemeinde in mehreren Bauabschnitten nach Bedarf erschlossen.

Im Bauabschnitt I waren ursprünglich zwei große Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von über 22 ar vorgesehen. Da diese Planung heutigen Vorstellungen nicht mehr entspricht, soll dort durch eine geringfügige Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche und dem Bau eines Stichweges die Aufteilung in drei bis vier Baugrundstücke ermöglicht werden. Durch diese Umplanung wird dem Ziel einer verdichteten Bebauung effektiv Rechnung getragen.

Gleichzeitig soll in Anlehnung an die Regelung im benachbarten Bebauungsplan „Schönbronnen III“ die Errichtung sogenannter gegenständiger Pultdächer in Ausnahmefällen ermöglicht werden.

Bühlerzell, 02.05.2003



Rechtenbacher  
Bürgermeister

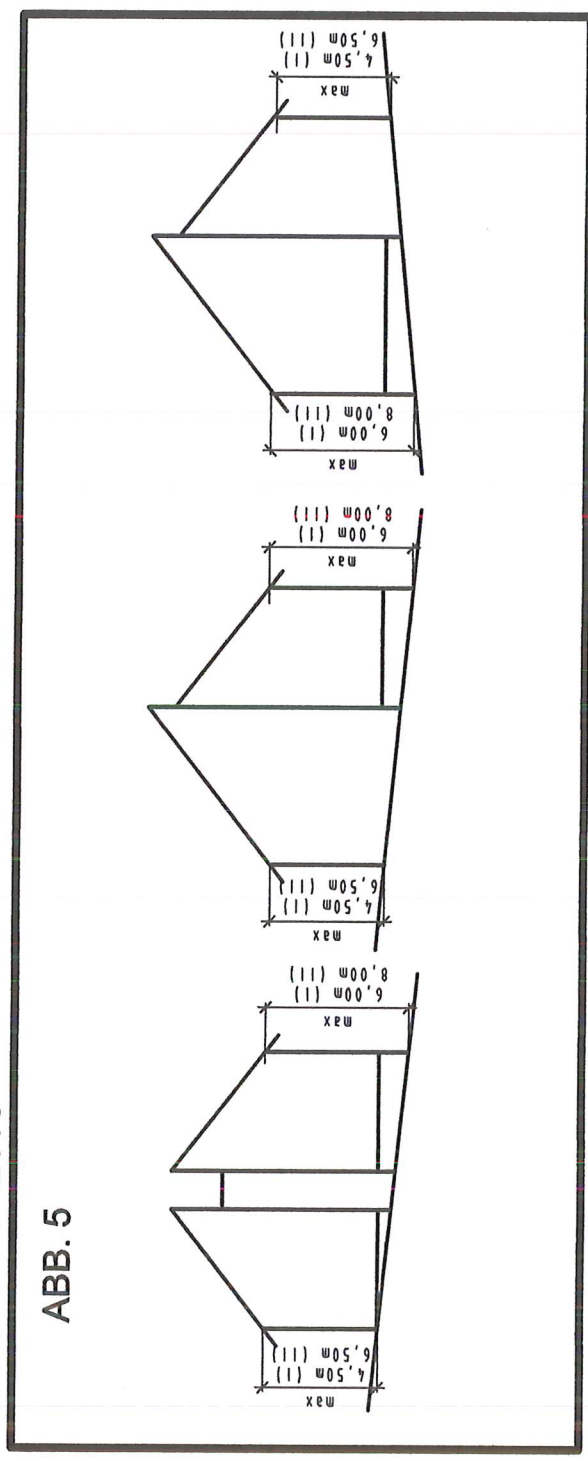


Deckblatt zum Bebauungsplan  
 "Schafäcker" in Bühlerzell  
 3. Änderung

Planung:  
 Architekturbüro  
 Hans-Jürgen D. Storz  
 Graber-Altstr. 60B - Stadelbühlener Str.  
 74523 Schmalbühlener Hof  
 (07141) 37266-0  
 (07141) 37266-50

Datum : 28.04.2003

ABB. 5



60

Gemeinde Bühlerzell

**3. Änderung des Bebauungsplans „Schafäcker“  
sowie der Örtlichen Bauvorschriften  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Verfahrensvermerke und Ausfertigung:

Örtsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	08. Mai 2003
Öffentliche Auslegung vom gem. § 13 Nr. 2 BauGB	15. Mai 2003 – 16. Juni 2003
Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Nr. 3 BauGB	02. Mai 2003
Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB am	16. Juni 2003
Satzungsbeschluß über Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO am	16. Juni 2003
In Kraft treten durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am	26. Juni 2003

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Ausgefertigt!

Bühlerzell, den 26. Juni 2003



Rechtenbacher  
Bürgermeister

